

D-Berlin: Market and economic research; polling and statistics

OJ S 88/2013 07/05/2013

Contract award notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Postal address: Stresemannstraße 128-130

Town: Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

For the attention of: Susanne Beermann

E-mail: s.beermann@fz-juelich.de

Internet address(es):

General address of the contracting authority: <http://www.bmu.de>

I.2. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.3. Main activity

General public services

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title

Evaluation der Forschungsförderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 10: Market research and public opinion polling services

Main site or place of performance: Standort des Auftraggebers, des Auftragnehmers und weitere Orte in Deutschland.

NUTS code DE Deutschland

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)

II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)

Das 5. Energieforschungsprogramm (EFP) „Innovation und neue Energietechnologien“ aus dem Jahr 2005 war ursprünglich auf drei Jahre angelegt. Im Jahr 2008 wurde es verlängert und dabei auch in seinen Gewichtungen angepasst. Im September 2011 lief das Programm

aus und wurde durch das 6. EFP ersetzt.

Das 5. EFP entstand vor dem Hintergrund des Anfang 2005 ratifizierten Kyoto-Protokolls. Im Fokus standen daher Energietechnologien, die ein wirtschaftliches Wachstum und eine positive Beschäftigungsentwicklung bei geringeren Treibhausgasemissionen ermöglichen. Erklärtes Ziel der Forschungsförderung war die Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Als programmatische Schwerpunkte wurden die Verbesserung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien benannt. Strategische Elemente des 5. EFP waren neben der Fokussierung der Förderung auf besonders innovative Energietechnologien die Verbesserung der Kooperation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die Stärkung des Wettbewerbs und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationaler und europäischer Energieforschung. Die damit verfolgten Ziele bestanden insbesondere in Beiträgen zu einer schnelleren Erreichung der Marktfähigkeit neuer Energietechnologien, der Erhöhung der Flexibilität der Energieversorgung, einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sowie einer Verbesserung der Beschäftigungssituation in Deutschland. Das Bundesumweltministerium war in diesem Zusammenhang zuständig für die projektorientierte Förderung von Forschung und Entwicklung der erneuerbaren Energien. Schwerpunktthemengebiete stellten Photovoltaik und Windenergie, letztere vor allem im Offshore-Bereich, dar. Die Forschungsförderung sollte dazu beitragen, die Kosten der erneuerbaren Energien weiter zusenken, die Wirkungsgrade der Technologien zu erhöhen, die Produktionsprozesse effizienter und damit kostengünstiger zu gestalten und in allen Bereichen die Lebensdauer von Komponenten und Anlagen zu verlängern. Insgesamt wurden im Bereich der erneuerbaren Energien im Untersuchungszeitraum rund 990 Projekte bei etwa 380 Zuwendungsempfängern/Auftragnehmern mit einem Mittelvolumen von ca. 850 Mio. EUR bewilligt. Energieforschungspolitik ist ein wesentliches strategisches Instrument der Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung und trägt dazu bei, die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Es gilt, die dafür benötigten Förderinstrumente auch künftig forschungspolitisch effektiv und transparent zu gestalten und optimal auf den künftigen Bedarf auszurichten. Ziel des Auftrags ist es, erstens, die Forschungsförderung des BMU im Bereich der erneuerbaren Energien im Hinblick auf ihre Zielorientierung, Wirksamkeit und effiziente Struktur zu evaluieren. Zweitens sind im Rahmen des Auftrages Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen auszuarbeiten, die dem BMU als Impulse für die künftige Ausgestaltung der Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien dienen können.

II.1.5. CPV code(s)

79300000 Market and economic research; polling and statistics

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of

1. Inhaltliche und technische Qualität. Weighting 50
2. Preis. Weighting 30
3. Organisatorische Umsetzung. Weighting 20

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Contract notice

Notice number in the OJ S: [2012/S 239-394284](#) of 12.12.2012

Section V: Award of contract

Lot title: Evaluation der Forschungsförderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms

V.1. Date of conclusion of the contract

30.4.2013

V.2. Information about tenders

Number of tenders received: 4

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Prognos AG

Postal address: Goethestr. 85

Town: Berlin

Postal code: 10623

Country: Germany

V.4. Information on value of the contract/lot

V.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted: yes

Value or proportion likely to be subcontracted to third parties:

Not known

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.2. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 22 EG VOL/A. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt

worden sind, wurden grundsätzlich vor dem Zuschlag gemäß § 101 a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Str. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.3.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.3.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 107, 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden. Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung bzw. erst aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge bei der o.g. Stelle zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 107 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn er nicht unverzüglich bzw. innerhalb der o.g. Frist gerügt worden ist oder wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB. Ein Nachprüfungsantrag auf Feststellung der Unwirksamkeit nach § 101b Abs. 1 GWB ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union(vgl. § 101b Abs. 2 GWB). Grundsätzlich wurden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt wurden, vor dem Zuschlag gemäß § 101 a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.4. Date of dispatch of this notice

3.5.2013